Gemeinde
DENKLINGEN
Denklingen I Epfach I Dienhausen

# Bekanntmachung

## über die Auslegung eines Bebauungsplans (Vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat hat am 25.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „An der Obstwiese“ zum ersten Mal zu ändern. Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang, Am Gewerbering 12, 86932 Pürgen - Lengenfeld vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

**Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:**

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 25.04.2018 sowie die Begründung liegen in der Zeit vom 07.05.2018 bis 21.05.2018 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Die Gemeindeverwaltung ist nicht barrierefrei erreichbar. Kontaktieren Sie uns unter 08243-9601-0 und wir werden eine Lösung finden, wie wir Ihnen die Unterlagen zur Verfügung stellen können.

**Geltungsbereich und Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Obstwiese“:**

Der Änderungsbereich liegt nordwestlich des Baugebietes „ An den Linden“ und nordöstlich der Leederer Straße (Kreisstraße LL 16). Er ist nachfolgend farbig dargestellt:

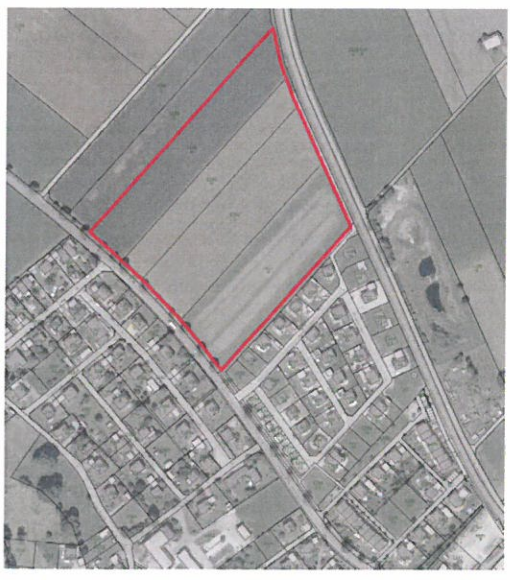

In der Änderung werden die Geländehöhen festgesetzt.

Diese Geländehöhen, als maßgebliche Geländeoberfläche sind

- für die Bestimmung der Wandhöhe i. S. d. Art. 6 Abs. 4 und 9 BayBG

- für die Grenzverläufe zu den Nachbargrundstücken um Höhenunterschiede anzugleichen

erforderlich.

Alle weiteren Planungsziele des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Obstwiese“ in der Fassung vom 09.11.2016 bleiben von der Änderung unberührt.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Dabei wird von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch abgesehen und den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 14 Tagen gegeben.

**Hinweise:**

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Obstwiese“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans „An der Obstwiese“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Denklingen, 26.04.2018
Gemeinde Denklingen

Andreas Brauneger
Erster Bürgermeister

angeheftet: .....

abgenommen: .....